

Jahresbericht 2017

1. Zusammenfassung

- 1) Der Gemeinderat hat seine ursprüngliche Absicht, den **Grämlichhof** aufzuteilen revidiert und übergibt ihn im Baurecht an die Stiftung zur Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe, welche ihn an eine Bewirtschafter-Familie verpachten wird.
- 2) Nach der Ablehnung des **Bebauungsplans Kernzone Winkel** durch die StimmbürgerInnen hat der Gemeinderat Grundstückbesitzer, Vertreter der Natur- und Landschaftsschutzorganisationen, des Quartiervereins Winkel und der Genossenschaft Pro Zollhaus zu vier Diskussionen unter der Leitung der Hochschule Luzern (Kompetenzzentrum Stadt- und Regionalentwicklung) eingeladen. Der Erfolg dieses dialogischen Prozesses lässt sich erst beurteilen, nachdem der Gemeinderat eine neue Version des Bebauungsplans öffentlich zugänglich gemacht hat.
- 3) Am 21.7.2009 haben wir den Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass der öffentliche **Parkplatz bei der Eawag** im Widerspruch zum Fahrverbot stehe, mit dem die Seestrasse zwischen Winkel und dem Hotel Kastanienbaum belegt ist. 8 Jahre später wurde die Signalisation geändert.
- 4) Der Gemeinderat will abklären, ob er mit einer Ersatzvornahme den zum Berg Sion gehörenden **Parkplatz im Längacher** räumen lassen kann.
- 5) Zur Lösung eines Landschaftsschutzproblems hat das Baudepartement in diesem Sommer Nägel mit Köpfen gemacht. In der Folge wurde seeseits der **Geländebahn oberhalb der Seestrasse** eine neue Hecke gepflanzt und damit der gesetzmässige Zustand wieder hergestellt.
- 6) Die Gewässerschutzverordnung verhindert den Bau eines Kiesplatzes im **Strandbad Winkel**.
- 7) Gegen die Absicht, im **Felmis** eine Gärtnerei mit einem **Eventbetrieb** zu erweitern, haben wir Einsprache erhoben. Die kantonale Dienststelle rawi sistierte das Gesuch, worauf das Baugesuch zurückgezogen wurde.
- 8) In unserer Eingabe zur künftigen **Entwicklung des Gebiets Horw See** haben wir angeregt, ein Naherholungsgebiet für alle zu schaffen, die Umwandlung des Seebads in ein Freibad zu prüfen und das Areal der Sand und Kies AG in eine Wohnzone umzuzonen.
- 9) Im Mitwirkungsverfahren zum regionalen **Hochhauskonzept LuzernPlus** stellten wir die Anträge, auf den Arealen der Sand und Kies AG und der Hochschule Luzern auf die Planung von Hochhäusern zu verzichten.

Die Eingaben finden Sie auf unserer Homepage <http://www.prohalbinselhorw.ch/Aktuell.php>

2. Ausführlichere Darstellung

Landwirtschaftsbetrieb Grämli

Am 24. Febr. informierte der Gemeinderat die Horwer Bevölkerung, er wolle die Landwirtschaftsbetriebe auf der Halbinsel stärken und zu diesem Zweck

- den gemeindeeigenen Landwirtschaftsbetrieb aufteilen,
- das Kulturland parzellenweise an interessierte Landwirte verpachten,
- die Wohngebäude sanieren und gewinnbringend vermieten oder im Baurecht an Nichtlandwirte abgeben und
- die Betriebsgebäude umnutzen.

Am 3. April haben wir dem Gemeinderat unsere Bedenken zu seiner Absicht mitgeteilt und vor allem

- unserer Befürchtung Ausdruck gegeben, dass bei künftigen Zonenplanrevisionen das Grämlisland als Manöveriermasse dazu missbraucht werden könne, um Landwirtschaftsbetriebe die Kulturland verlieren trotzdem lebensfähig zu erhalten.
- darauf hingewiesen, dass der Horwer Landwirtschaft als ganzem nur geholfen werden könne, wenn auf der Halbinsel der Schwund des Landwirtschaftsland konsequent gestoppt und nicht wenn das immer knapper werdende Kulturland neu verteilt werde.
- die grosse Sympathie des Hofes betont, die er dank seines Streichelzoos, seiner steten Bereitschaft Schulklassen zu empfangen und seines Hofladens bei der Horwer Bevölkerung genießt.

Am 6. April hat der Einwohnerrat die dringliche Motion von Hannes Koch (L20) „Prüfung Bauernhof Grämlis weiter als Ganzes zu betreiben“ überwiesen und damit verlangt, dem Einwohnerrat sei vor der Auflösung des Hofes ein Planungsbericht zu unterbreiten und die Verpachtung des Hofes als ganzes zu prüfen.

Der Quartierverein Felmis lancierte eine Petition zum Erhalt des Grämlishofs und sammelte in kurzer Zeit 1052 Unterschriften. Auch 10 Ex-Gemeinderäte setzten sich für den Erhalt des Hofes als Ganzes ein.

Rein rechtlich gesehen, hätte niemand den Gemeinderat hindern können, seine ursprünglichen Pläne zu realisieren. Dennoch hat er die Botschaft gehört, ist nochmals über die Bücher gegangen und hat am 24. Nov. 2017 auf der Homepage der Gemeinde die erfreuliche Botschaft publiziert: Bauernhof Grämlis bleibt als selbständiger Betrieb erhalten!

Die Stiftung zur Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe übernimmt den Hof im Baurecht und wird ihn an eine Bewirtschafterfamilie verpachten, welche ihn auf eigene Rechnung als Biobetrieb führen wird.

Bebauungsplan Kernzone Winkel

Weniger als 8 Monate nach der Ablehnung des Bebauungsplans hat der Gemeinderat Grundstückbesitzer, Vertreter der Natur- und Landschaftsschutzorganisationen, des Quartiervereins Winkel und der Genossenschaft Pro Zollhaus zu einer ersten von insgesamt vier Besprechungen am runden Tisch eingeladen. Unter der Leitung der Hochschule Luzern (Kompetenzzentrum Stadt- und Regionalentwicklung) wurde 15 Leitsätzen zugestimmt aber in 16 Punkten noch Dissenz festgestellt.

Es wurde stets offen diskutiert und die anwesenden Gemeinderäte, die Planer und die Vertreter des Bauamts haben aufmerksam zugehört. Die mit dem Grämlishof gemachten positiven Erfahrungen zeigen, dass der Gemeinderat gelernt hat, die Volksmeinung zu spüren, sie zu respektieren und gute Problemlösungen zu entwickeln. Wir sind deshalb auf den nächsten Entwurf des Bebauungsplans gespannt und hoffen zuversichtlich, dass zum kommenden Mitwirkungsverfahren ein Lösungsvorschlag präsentiert werden kann, der

- allen gesetzlichen Vorgaben Rechnung trägt und
- die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes deutlich besser berücksichtigt als die vom Stimmvolk abgelehnte Vorgängerversion.

Parkplatz Eawag

Am 21.7.2009 haben wir den Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass der öffentliche Parkplatz bei der Eawag im rechtlichen Widerspruch zum Fahrverbot stehe, mit dem die Seestrasse zwischen Winkel und dem Hotel Kastanienbaum belegt ist. Trotz jahrelangen wiederholter Erinnerungen, die der Gemeinderat immer wieder ablehnend verdankt hat, ist

nichts geschehen. Erst im Sommer 2017, d.h. 8 Jahre später wurde die Parkplatzsignalisation – wie von uns vorgeschlagen – endlich geändert. Wir lernen daraus, es sich lohnt, langfristig hartnäckig zu bleiben und die Hoffnung nicht aufzugeben, dass Neuwahlen etwas bewirken können.

Parkplatz Zopf im Längacher

Der zum Berg Zion gehörende, auf dem Längacher, in der Landwirtschaftszone liegende „Parkplatz“ wird seit Jahren hauptsächlich als Dauerabstell- und Lagerplatz für zum Teil nicht eingelöste Anhänger und Fahrzeuge missbraucht.

Da diese, dem ursprünglichen Zweck entfremdete, nicht landwirtschaftliche Nutzung nicht nur das Landschaftsbild der Horwer Halbinsel verschandelt, sondern auch nicht zonenkonform ist, stellten wir am 12. Juli 2015 dem Gemeinderat den Antrag – nach Rücksprache mit dem rawi – zu Gunsten der landwirtschaftlichen Produktion, die Rekultivierung dieses Parkplatzes zu verfügen.

Seit Beginn 2017 hat Meinrad Buholzer in der gleichen Angelegenheit wiederholt beim neu gewählten Vorsteher des Baudepartements, Gemeinderat Thomas Zemp, nachgedoppelt mit dem Resultat, dass der Gemeinderat am 20.10.2017 Strafanzeige gegen die Verantwortlichen des Vereins Auxilium erstattete, weil der Verein die vom Gemeinderat gesetzte Frist zur Räumung missachtete. Nun gilt es abzuwarten, ob diese Strafanzeige von der Staatsanwaltschaft angenommen und der Verstoss geahndet wird. Erst dann kann der Gemeinderat weitere Schritte einleiten.

Wiederholte Anzeige wegen einer Verletzung von Baubewilligungsaufgaben

In unserer Einsprache vom 19.5.2011 gegen den Neubau einer Universal-Geländebahn (Ersatz eines Schrägliftes) auf der Parzelle 661 haben wir aus landschaftsästhetischen Gründen verlangt, die an der Basis der Bahn bestehende Hecke sei auf der ganzen Länge der Bahn lückenlos zu ergänzen mit dem Ziel, die großräumige Einsicht auf die Konstruktion zu verunmöglichen. Der Gemeinderat hat diesen Antrag als Auflage in die Baubewilligung übernommen.

Aus unerklärlichen Gründen wurde die ursprünglich gepflanzte Hecke später wieder auf Stock gesetzt und damit die Bahn wieder voll zur Schau gestellt.



Auf unsere Anzeige hin hat das Baudepartement die Grundstückbesitzer aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand der Hecke innert vier Monaten wieder herzustellen. Inzwischen ist

Bepflanzung fristgemäss erfolgt. Wir hoffen, dass sich auch die Grundstückbesitzer in wenigen Jahren am verbesserten Landschaftsbild erfreuen und die Bepflanzung noch mit einigen wintergrünen Sträuchern ergänzen werden, obwohl diese wahrscheinlich auf der Pflanzliste des Baudepartements fehlten.

Erfolgreiche Einsprache gegen den Bau eines Kiesplatzes im Strandbad Winkel

Wir haben den Antrag gestellt, das Gesuch zum Bau eines Kiesplatzes abzulehnen, da gemäss der GSchV Art. 41 der Gewässerraum mit einer Breite von mindestens 15 m – gemessen ab der Uferlinie – von Bauten und Anlagen freizuhalten sei und es im vorliegenden Fall keine Möglichkeit gebe, eine Ausnahmegewilligung zu erteilen.

Daraufhin hat die Strandbad Winkel AG auf einen Entscheid des Gemeinderats verzichtet und das Bauprojekt zurückgezogen.

Eventbetrieb im Felmis

Im Felmis wollte eine Gärtnerei ihren Betrieb mit einem Nebenerwerbsbetrieb „Event“ erweitern, d.h.

- wöchentlich zwei- bis dreimal 60 bis 100 Personen empfangen und bewirten
- eine neue WC-Anlage bauen
- einen Bürocontainer umbauen und
- eine zweistöckige Bambuslaube errichten.

Am 10. Sept. 2017 reichten wir eine Einsprache gegen dieses Gesuch ein, weil

- der Betrieb in der Zone „Übriges Gebiet B2“ liegt, in der nach Art. 19 BZR die Bestimmungen der Landwirtschaftszone gelten.
- wir das Vorhaben als nicht zonenkonform beurteilten,
- die beabsichtigte Betriebserweiterung keinen engen sachlichen Bezug zur Gärtnerei hat
- und wir in den Baugesuchsunterlagen eine diesbezügliche Beurteilung durch die kantonalen Behörden (lawa und/oder rawi) vermissten.

Ferner beurteilten wir das Baugesuch als materiell mangelhaft, da

- es keinerlei konkrete Angaben zu notwendigen baulichen Veränderungen der bestehenden Halle 218c machte und
- es keinen Nachweis über deren Wärme- und Schalldämmung erbrachte.
- der Zweck der Bambuslaube nicht erläutert wurde.
- Im Widerspruch zu § 191 PBG während des Bewilligungsverfahrens keine Baugespanne für geplante Neu- und Umbauten aufgestellt wurden.
- Das Gesuch einen zukünftigen Schwimmteich erwähnte, ohne seinen Standort und Gestaltung auch nur annäherungsweise zu definieren.

Ein Entscheid über das Baugesuch ist noch ausstehend.

Stellungnahme zum Leitbild Luzern Süd, Horw See

Die Genossenschaft Seebad Horw hat sich aufgelöst, bald will der TCS den Campingplatz schliessen und die Sand- und Kies AG trägt die Absicht den Betrieb an der Horwerbuchung gelegentlich aufzugeben.

Der Gemeinderat

- dokumentierte seine Absicht über die künftige schrittweise Umnutzung der drei grossen, in See- und Riednähe gelegene Grundstücke im „Entwicklungskonzept Luzern Süd – Horw See – VG III“,
- informierte die Bevölkerung am 16. August im völlig überfüllten Saal Egli und
- lud sie zur schriftlichen Stellungnahme bis zum 30. September ein.

In unserer Stellungnahme wiesen wir darauf hin, dass aufgrund der aktuell regen Bautätigkeit und der künftigen Entwicklungsplanung in den Räumen Mattenhof und Horw Zentrum ein massiver Anstieg der Bevölkerungs- und Studentenzahl absehbar sei und die Bewohner dieser dicht überbauten Gebiete auch zusätzlichen Naherholungsraum benötigen, wenn Horw eine attraktive Wohngemeinde bleiben möchte.

Wir schlugen deshalb vor,

- in einem ersten Schritt auf dem Areal des Campingplatzes, das in der Riedschutzzone liegt, analog zur Luzerner Almend, naturnahe Elemente (z. B. ein Trockenried mit eingestreuten Tümpeln) und gleichzeitig Naherholungsraum (mit Spazierwegen und Ruheplätzen) zu schaffen und das bestehende kleine Restaurant und die Toiletten in diese neue Anlage zu integrieren.
- den bestehenden Weg durchs Ried aufzuheben und ihn durch einen Weg durch das vorgeschlagene neue Erholungsgebiet zu ersetzen, mit dem Ziel, die ökologisch unerwünschte Fraktionierung des Schutzgebiets aufzuheben und dadurch seine Qualität zu verbessern (siehe Plan).
- Von der Schaffung neuer Fuss- und Velowege durchs Ried abzusehen.
- in einem weiteren Schritt eine Umwandlung des Seebads in eine Freibadeanlage in Erwägung zu ziehen, in die auch die Beachvolleyballanlage und die bestehende Restaurationsanlage integriert werden könnte.
- bei der nächsten Zonenplanänderung die Möglichkeit einer prophylaktische Umzonung der „Arbeitszone Sand-und Kies“ in eine Wohnzone zu prüfen (selbstverständlich unter Gewährung des Bestandschutzes für das bestehende Werk).
- vorzusehen, dass dort bei Bedarf auch ein Restaurant und oder ein Hotel als Treffpunkt für den neu entstehenden Ortsteil gebaut werden kann und statt der Lastschiffe täglich einige Kursschiffe an- und ablegen können.
- aber auf die Schaffung eines „Marinaparks“ zu verzichten.
- als Fernziel, die Horwer Halbinsel über das Gebiet „Horw Süd“ ohne Bahnquerung an den Seeuferweg nach Hergiswil anzuschliessen ohne das Naturschutzgebiet zu tangieren.



LEGENDE

- FL Fussball / Leichtathletik
- W Wohnen
- NE Naturschutz / Erholung
- BV Baden / Volleyball

Ihm Rahmen der öffentlichen Mitwirkung wurden dem Gemeinderat hat insgesamt 38 Eingaben eingereicht. Er will diese bis Ende 2017 für die weitere Beratung aufbereiten und zu Beginn 2018 informieren, inwieweit die gemachten Anregungen bei der weiteren Planung Berücksichtigung finden werden.

Eingabe zum Regionalen Hochhauskonzept LuzernPlus 2017

Das Konzept sieht vor, dass neue Hochhäuser von Schutzgebieten (Seeufer im BLN Objekt 1606 und Steinibachried) einen respektablen Abstand aufweisen sollen. Wir wiesen deshalb in unserer Stellungnahme darauf hin, dass

- zwar im Moment auf dem Grundstück der Sand- und Kies AG – durch betriebliche Notwendigkeit begründet – hohe Industriebauten bestehen,
- bei einer Umnutzung des Geländes und einer damit verbundenen Umzonung, die betriebliche Notwendigkeit für Hochbauten an diesem Standort aber entfalle.
- auf diesem Areal daher aus Gründen des Landschaftsschutzes, den oben erwähnten Prinzipien folgend, keine neue Hochhäuser vorgesehen werden dürfen.

In der Zone für öffentliche Zwecke mit der Ordnungszahl 14, können Schulanlagen der HSLU realisiert werden (BZR). Hier sieht das Konzept ein schlankes Hochhaus mit einer Höhe von $\geq 60\text{m}$, das „eine turmartige Erscheinung mit der Betonung auf die Vertikale aufweisen soll“ vor. Es liegt in der Natur von Schulanlagen, dass im 45 Minuten Takt während 15 Minuten ein Grossteil der Studenten auf dem Weg von einem Vorlesungssaal zum nächsten unterwegs ist. Wir bezweifeln, dass ein schlanker Turm von mehr als 60 m Höhe solchen Nutzungsansprüchen ideal entspricht und regen deshalb an, den Planern der HSLU nicht durch eine übergeordnete Planung Steine in den Weg zu legen.

Vor Jahrzehnten hat Horw als „Strassendorf zwischen Merkur und Blindenheim“ sein Zentrum zu definieren versucht. Heute beginnt sich dieses allmählich im Bereich des Bahnhofs abzuzeichnen. Gleichzeitig entsteht jenseits der Gemeindegrenze beim Bahnhof Mattenhof, in Sichtdistanz zu den Hochhäusern auf der Luzerner Allmend, mit rasanter Geschwindigkeit ein neuer Krienser Satellit.

Wir begrüßen die entlang der Ringstrasse geplanten Hochhäuser, missbilligen aber die sich im Konzept abzeichnende Absicht, in Abständen von wenigen hundert Metern, in der Umgebung jeder bestehenden oder angedachten S-Bahn Haltestelle ein Solitärhochhaus zu planen, weil

- Solitäre längerfristig als Kristallisationskeime die Clusterbildung initiieren,
- wir glücklich sind, dass sich auf dem Gebiet der Gemeinde Horw endlich ein klar erkennbares urbanes Zentrum abzeichnet,
- wir neben dem Zentrum „Horw Bahnhof“ kein zweites urban geprägtes Zentrum „Horw See“ wollen,
- wir – mit andern Worten ausgedrückt – das ehemals charakter- und zentrumlose „Strassendorf Horw“ nicht gegen eine ebensolche „Bahnstadt Luzern Süd“ zwischen Mattenhof und See eintauschen möchten.

Wir stellen daher die **Anträge**, im regionalen Hochhauskonzept LuzernPlus

- das an der Horwer Bucht gelegene Gelände der Sand und Kies AG nicht als für Hochhäuser geeignetes Gebiet auszuweisen und
- auf dem für die HSLU reservierten Gelände auf die Planung von Hochhäusern zu verzichten.

Den Mitwirkungsbericht erwarten wir im Frühjahr 2018.